



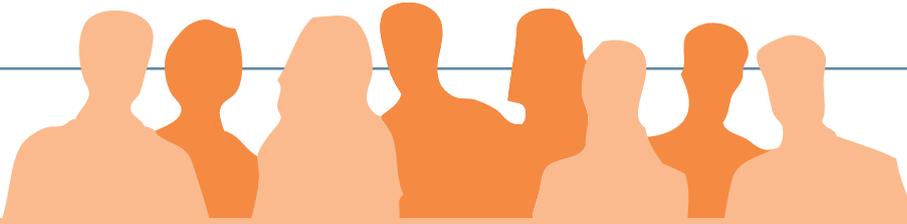
DER RENTENBLICKER

Lehrerinfo

Vielen Jugendlichen und Berufsanfängern ist das Thema Rente zwar nicht völlig fremd. Doch für die große Mehrheit hat dieses Thema nichts mit der eigenen Lebenswirklichkeit zu tun. Bis zum Bezug der Altersrente liegen noch viele Jahre vor ihnen. Die Leistungen der Rentenversicherung auch für junge Menschen sind ihnen nicht bekannt.

Hier setzt das Medienpaket „Rentenblicker“ an. Es ist ein Informationsangebot für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und an berufsbildenden Schulen und setzt auf Aktualität, Lehrplanorientierung und eine altersgemäße Darstellung der Inhalte. Zum Medienpaket gehören Arbeitsblätter für den Unterricht, diese begleitende Lehrerinformation, eine Broschüre sowie der Internetauftritt www.rentenblicker.de.

Die Arbeitsblätter sind für den Einsatz im fächer- und berufsfeldübergreifenden Unterricht konzipiert und orientieren sich an der Lebenswelt von Jugendlichen. Die Jugendlichen erfahren, wie das System der Altersvorsorge in Deutschland aufgebaut ist. Sie lernen die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf das Rentensystem kennen und sollen ein Gespür für die Möglichkeiten einer zusätzlichen Absicherung fürs Alter entwickeln. Außerdem informieren die Arbeitsblätter über Maßnahmen des Staates zur Stabilisierung des Systems.



Wie funktioniert die Rentenversicherung?

1. Zur Sache:

Die gesetzliche Rentenversicherung ist die wichtigste Säule der Alterssicherung in Deutschland. Zwei Drittel des Einkommens der älteren Menschen werden durch sie gedeckt. Über 90 Prozent aller Erwerbstätigen sind hier versichert – und das zu besonderen Konditionen:

- Die Beiträge tragen Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam.
- Frauen und Männer zahlen gleiche Beiträge, obwohl Frauen im Durchschnitt länger leben und damit länger Rente beziehen.
- Risikogruppen wie chronisch Kranke müssen keine höheren Beiträge zahlen.
- Berufsstarter sind vom ersten Tag an gegen Erwerbsminderung geschützt.
- Auch bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Kindererziehung, Zivildienst und Wehrdienst sowie der Pflege von Angehörigen gibt es einen Rentenversicherungsschutz.
- Versicherte können Rehabilitationsleistungen erhalten, um wieder fit für den Beruf zu werden.
- Schutz gibt es auch bei Erwerbsminderung und für Hinterbliebene.
- Die Rentenversicherung beteiligt sich an der Krankenversicherung der Rentner.

Umlageverfahren

Die Beiträge der Versicherten zur Rentenversicherung werden nicht angespart, sondern gleich wieder als Rente ausgezahlt. Die Umlagefinanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung beruht auf dem Gedanken eines Generationenvertrags. Mit ihren Beiträgen erwerben die Versicherten einen Anspruch auf Leistungen, wenn sie im Rentenalter sind.

Kapitaldeckungsverfahren

Obwohl die gesetzliche Rentenversicherung die wichtigste Säule der Altersvorsorge bleibt, muss jeder rechtzeitig prüfen, wie viel Geld er im Ruhestand braucht, und eventuell privat oder über eine betriebliche Altersvorsorge zusätzlich vorsorgen. Die private und meist auch die betriebliche Altersvorsorge werden im Kapitaldeckungsverfahren finanziert. Dabei werden die eingehenden Beiträge der Versicherten angelegt und im

Alter als Rente ausgezahlt. Die Rentenhöhe hängt dabei auch von der Entwicklung an den Börsen ab.

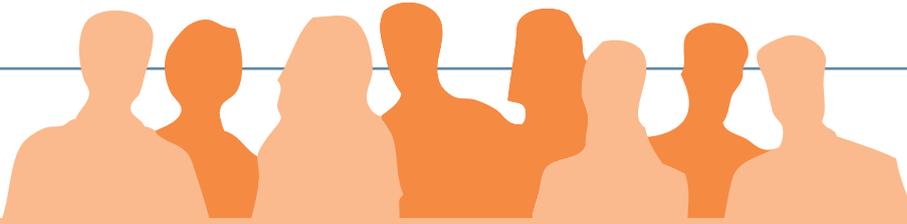
Lernziele:

- sich mit der eigenen Lebensperspektive auseinandersetzen
- die Funktionsweise der gesetzlichen Rentenversicherung und ihre Bedeutung für junge Menschen verstehen
- die drei Säulen der Alterssicherung kennenlernen
- die Unterschiede zwischen Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren erläutern können

Mögliche Umsetzung:

Ein offenes Gespräch über die persönlichen Vorstellungen vom Alter und die Erwartungen an die Rente erleichtert den Einstieg ins Thema. Die Vorstellungen von der Zukunft werden mit einem Zeitstrahl dokumentiert. Anschließend arbeiten die Schüler die Merkmale von Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren heraus und vergleichen die beiden Finanzierungssysteme.

- Sammeln Sie an der Tafel fünf Minuten lang Wörter, die den Schülern einfallen, wenn sie ans „Altsein“ denken. Überwiegen die positiven oder die negativen Begriffe?
- Lassen Sie Ihre Schüler Passanten auf der Straße fragen, was der Generationenvertrag ist. Lassen Sie Ihre Schüler selbst recherchieren und die Ergebnisse mit den Aussagen der Passanten vergleichen.
- Lassen Sie Ihre Schüler ältere Menschen nach ihrer Lebenssituation fragen. Wovon leben sie? Werten Sie die Antworten aus und diskutieren Sie sie in der Klasse. Was haben die Schüler erwartet, was hat sie überrascht?



Woher kommt das Geld für die Renten?

2. Zur Sache:

Die gesetzliche Rentenversicherung finanziert sich aus Beiträgen von Versicherten und Arbeitgebern und aus Zahlungen des Bundes. Die Beiträge tragen Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils zur Hälfte. Der Beitragssatz beträgt seit Januar 2007 19,9 Prozent des Bruttoverdiensts bis zur Beitragsbemessungsgrenze von monatlich 5.250 Euro in den alten und 4.550 Euro in den neuen Bundesländern. Der Arbeitgeber übernimmt den Beitrag in voller Höhe, wenn Versicherte ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr absolvieren oder der monatliche Bruttolohn bei Auszubildenden nicht mehr als 325 Euro beträgt.

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung, weil ihr gesamtgesellschaftliche Aufgaben übertragen wurden, die nicht allein von der Versicherungsgemeinschaft zu finanzieren sind. Dazu gehören zum Beispiel die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten.

Was Berufsstarter wissen müssen

Die Deutsche Rentenversicherung richtet für jeden Versicherten ein Konto ein. Hier werden alle wichtigen Daten gespeichert – von den Ausbildungszeiten bis zu den jährlichen Arbeitsverdiensten. Auch Schul-, Krankheits- oder Arbeitslosigkeitszeiten werden hier festgehalten, weil sie für die spätere Rente berücksichtigt werden.

Der Sozialversicherungsausweis kommt direkt ins Haus und muss dem Arbeitgeber vorgelegt werden. Eine Lohnsteuerkarte erhalten Berufsstarter bei der Gemeinde- oder Stadtverwaltung. Dafür brauchen sie den Personalausweis. Minderjährigen bescheinigt ein Arzt, dass sie ohne Probleme in ihrem gewählten Beruf arbeiten können. Außerdem müssen sich Berufsstarter für eine Krankenkasse entscheiden.

Lernziele:

- die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung verstehen
- die Sozialversicherungsabgaben in der Gehaltsabrechnung verstehen
- den Rentenversicherungsträger als lebenslangen Begleiter kennenlernen

Mögliche Umsetzung:

Zu Beginn der Lerneinheit erfahren die Schüler, wer Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlt und was die Deutsche Rentenversicherung damit macht. Sie können sich mit einer Gehaltsabrechnung auseinandersetzen und lernen die Sozialversicherungszweige und die Beitragssätze kennen. Über die Beschäftigung mit einem Sozialversicherungsausweis erfahren die Schüler, welche Rentenversicherungsträger es gibt, wer eventuell schon für sie zuständig ist und welche Beratungsangebote sie bieten.



RECHERCHETIPP

www.deutsche-rentenversicherung.de

Sozialversicherungsausweis:

Startseite ▶ Rente ▶ Vor der Rente ▶ Ihr Rentenkonto ▶ Sozialversicherungsausweis

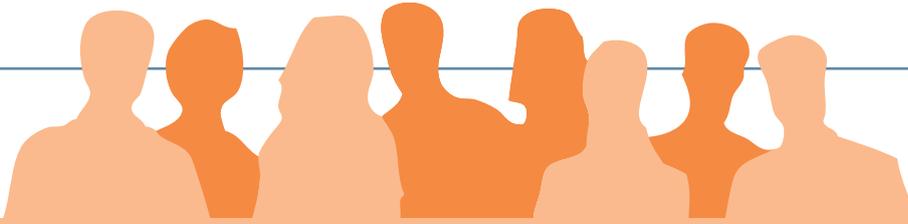
Auskunfts- und Beratungsstellen:

Startseite ▶ Beratung ▶ Beratungsstellen

Beitragssätze:

Startseite ▶ Deutsche Rentenversicherung ▶ Aktuelle Werte





Was bringt mir die Rentenversicherung heute?

3. Zur Sache:

Berufsstarter sind vom ersten Arbeitstag an automatisch Mitglied der Sozialversicherung. Sie begleitet die Versicherten ein Leben lang und schützt sie und bei Bedarf auch ihre Angehörigen vor Risiken, für die sie selbst nicht aufkommen könnten. Die Sozialversicherung ist ein eng gewobenes Netz, das den Versicherten im Fall der Fälle Halt bietet.

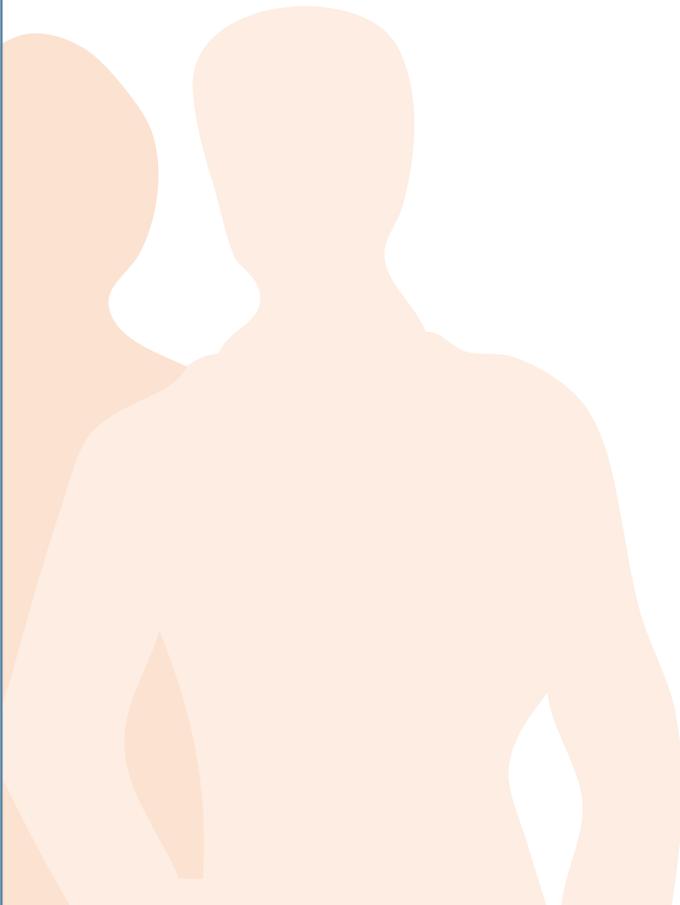
Als wichtiger Zweig der Sozialversicherung ist auch die Rentenversicherung für ihre Versicherten vom ersten Arbeitstag an da – und bietet weit mehr als die Altersrente. Sie finanziert notwendige Rehabilitationen, schützt bei Erwerbsminderung und unterstützt Hinterbliebene, also Witwen, Witwer und Waisen – und das auch schon in jungen Jahren.

Lernziel:

- die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung kennenlernen, die auch für junge Menschen fällig werden können: Waisenrente, Rehabilitation, Erwerbsminderungsrente

Mögliche Umsetzung:

Anhand der Beispiele diskutieren die Schüler, welche Schicksalsschläge jeden, gleich welchen Alters, treffen können und welche Leistungen die Sozialversicherungen und insbesondere die Rentenversicherung in solchen Fällen erbringen. Die Schüler können recherchieren, wie diese Risiken bei privaten Versicherungen abgesichert werden.



RECHERCHETIPP

www.deutsche-rentenversicherung.de

Erwerbsminderungsrente:

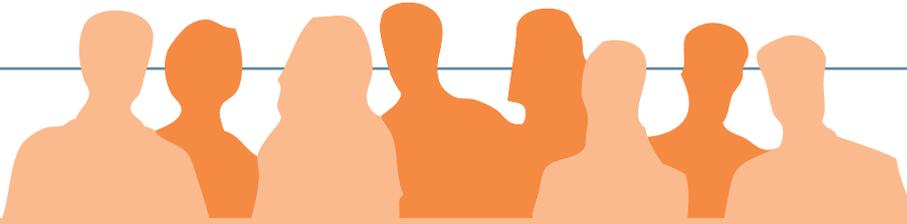
Startseite ▶ Rente ▶ Leistungen ▶ Renten wegen Erwerbsminderung

Hinterbliebenenrente:

Startseite ▶ Rente ▶ Leistungen ▶ Renten an Hinterbliebene

Rehabilitation:

Startseite ▶ Rehabilitation



Wie viel Rente bekomme ich später?

4. Zur Sache:

Ein Grundsatz in der gesetzlichen Rentenversicherung lautet: Je mehr und je länger ein Versicherter Beiträge einzahlt, desto höher fällt auch seine spätere Rente aus. Dieser Anspruch ist durch das Grundgesetz geschützt, sodass niemand befürchten muss, dass seine Beiträge eines Tages wertlos werden.

Für die spätere Rente zählen jedoch nicht nur die eigenen und die vom Arbeitgeber eingezahlten Beiträge. Berücksichtigt werden auch Zeiten, in denen man Kinder erzieht, arbeitslos ist, Wehr- oder Zivildienst leistet oder Angehörige pflegt. Auch die Ausbildungsplatzsuche kann als Anrechnungszeit berücksichtigt werden und spätere Rentenansprüche mit begründen. Daher sollten sich Schulabgänger zwischen 17 und 25 Jahren, die noch keinen Ausbildungsplatz haben, bei der Agentur für Arbeit ausbildungsuchend melden.

Die gesetzliche Rentenversicherung wird für Jugendliche auch dann ein Thema, wenn sie einen Minijob annehmen. Hier zahlt der Arbeitgeber einen Pauschalbeitrag an die Sozialversicherung. Ein Teil davon geht an die Rentenversicherung und wirkt sich später auch auf die Rente aus.

Renteninformation

Seit 2005 erhalten alle Rentenversicherten ab dem 27. Lebensjahr, die mindestens für fünf Jahre Beiträge eingezahlt haben, eine Renteninformation. Die Versicherten erfahren, wie der heutige Stand ihrer Rentenansprüche ist, welche Rente sie im Alter erwarten können, wenn sie weiter so verdienen wie bisher, und wie hoch die Erwerbsminderungsrente für sie wäre. Drei Hochrechnungen liefert die Renteninformation. In der ersten werden zukünftige Rentenerhöhungen nicht berücksichtigt. Zwei Varianten zeigen dann, wie hoch die Rente ausfallen könnte, wenn es jährliche Anpassungen von ein oder zwei Prozent gibt. Es wird auch auf den Kaufkraftverlust hingewiesen. Was 100 Euro zum Rentenanstritt noch wert sind, wird an einem Beispiel erklärt.

Mehr dazu unter www.deutsche-rentenversicherung.de (Startseite > Thema des Monats Archiv).

Lernziele:

- den Zusammenhang von Erwerbseinkommen und späterer Rente verstehen
- weitere Einflussfaktoren bei der Berechnung der gesetzlichen Altersrente kennenlernen
- die Vorteile der gesetzlichen Rentenversicherung erklären können: Zivil- und Wehrdienst, Kindererziehungszeiten, Arbeitslosigkeit

Mögliche Umsetzung:

Die Schüler schätzen, wie hoch ihre Altersrente später einmal sein wird und wie viel sie und ihr Arbeitgeber nach Eintritt ins Berufsleben monatlich als Rentenversicherungsbeitrag zu zahlen haben. Sie lernen, welche Lebensumstände und gesellschaftlichen Verhältnisse bei der Festlegung von Beitrag und Rente eine Rolle spielen.

RECHERCHETIPP

www.deutsche-rentenversicherung.de

Wehr- und Zivildienst:

Startseite ▶ Rente ▶ Berufsgruppen ▶ Pflichtversicherte ▶ Wehr- und Zivildienstleistende

Kindererziehung:

Startseite ▶ Rente ▶ Berufsgruppen ▶ Pflichtversicherte ▶ Kindererziehende

Auszubildende und Studenten:

Startseite ▶ Rente ▶ Berufsgruppen ▶ Pflichtversicherte ▶ Auszubildende und Studenten

Arbeitslosigkeit:

Startseite ▶ Rente ▶ Berufsgruppen ▶ Pflichtversicherte ▶ Arbeitslose

Minijobber:

Startseite ▶ Rente ▶ Berufsgruppen ▶ Minijobber

Ferienjob:

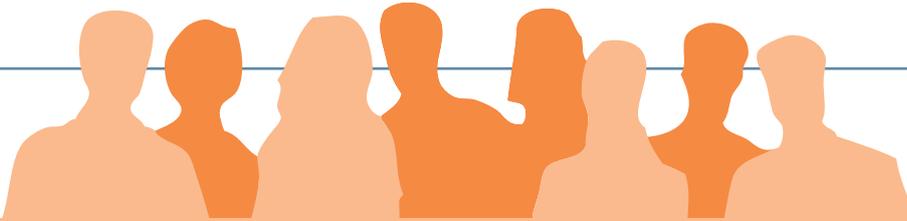
Startseite ▶ Thema des Monats Archiv „Sommer – Ferienzeit“

Pflege von Angehörigen:

Startseite ▶ Thema des Monats Archiv

Standardrente und mehr:

Startseite ▶ Deutsche Rentenversicherung ▶ Finanzen ▶ Kennzahlen und Rechengrößen

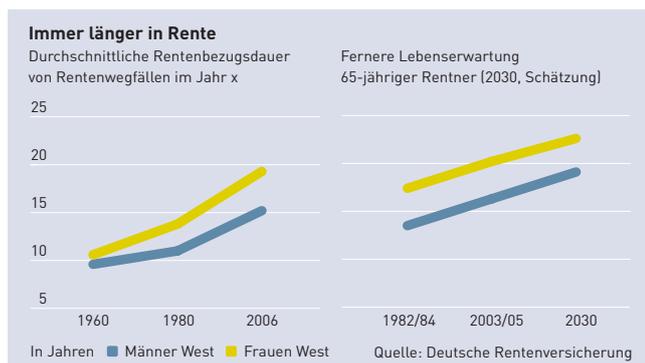


Warum verändert sich das Rentensystem?

5. Zur Sache:

Die Politik hat seit der Rentenreform von 1992 in einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen die gesetzliche Rentenversicherung und die Alterssicherung insgesamt an die gesellschaftlichen Veränderungen angepasst. Ziel war es dabei, dass die Belastungen für die Alterssicherung möglichst gerecht auf Beitragszahler, Rentempfänger und den Staat verteilt werden sollten. Ohne die Reformen hätten die Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels ausschließlich über höhere Beitragsätze kompensiert werden müssen.

Nach Berechnungen der Rentenversicherung aus dem Jahr 1989 wäre der Beitragssatz bis zum Jahr 2030 auf circa 40 Prozent gestiegen. Durch die Reformen der vergangenen 15 Jahre ist nach aktuellen Finanzschätzungen für das Jahr 2030 ein Beitragssatz von circa 22 Prozent zu erwarten. Damit ist die Rentenversicherung demografiefest – das bestätigen auch hochrangige wissenschaftliche Einrichtungen wie der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.



Lebenserwartung steigt

Die Deutschen leben immer länger und erhalten immer länger Rente. Männer bekommen heute statistisch gesehen rund 15 Jahre Rente, 1960 waren es nur etwa zehn Jahre. Um rund neun Jahre ist seit 1960 die Rentenbezugsdauer bei Frauen auf nun rund 20 Jahre gestiegen. Und wir werden immer älter: Die fernere Lebenserwartung Älterer wird bis 2030 um weitere zwei bis drei Jahre steigen.

Die längere Rentenbezugsdauer hat aber nicht nur demografische Gründe. Sie wird zum Beispiel auch durch die Flexibilisierung des Renteneintrittsalters beeinflusst.

Rente mit 67

Das Rentenalter wird nach den Plänen der Bundesregierung ab 2012 schrittweise auf 67 Jahre steigen. Versicherte, die 1964 und später geboren wurden, können in der Regel erst mit 67 Jahren ohne Abzüge in Rente gehen. Für die älteren Jahrgänge erhöht sich das Rentenalter schrittweise. Wer im Jahr 1947 geboren wurde, kann beispielsweise erst mit 65 Jahren und einem Monat in Rente gehen.

ANHEBUNG DER ALTERSGRENZE AUF 67			
Versichertes Geburtsjahr	Anhebung um Monate	Auf das Alter Jahr	Monate
1947	1	65	1
1948	2	65	2
1949	3	65	3
1950	4	65	4
1951	5	65	5
1952	6	65	6
1953	7	65	7
1954	8	65	8
1955	9	65	9
1956	10	65	10
1957	11	65	11
1958	12	66	0
1959	14	66	2
1960	16	66	4
1961	18	66	6
1962	20	66	8
1963	22	66	10
1964	24	67	0

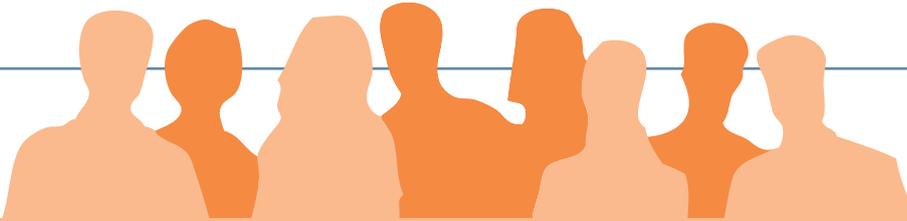
Versicherte, die 45 Jahre Beiträge gezahlt haben, können allerdings mit 65 Jahren ohne Abzüge die neue Altersrente für besonders langjährig Versicherte erhalten.

Angebot und Nachfrage

Auch die kapitalgedeckte Alterssicherung ist vom demografischen Wandel betroffen. Die Beiträge werden hier in Aktien, festverzinslichen Wertpapieren oder Immobilien angelegt, um daraus im Alter die Rente zu finanzieren. Dazu müssen die Vermögenstitel während der Rentenphase verkauft werden. Allerdings wird es eine wesentlich kleinere Folgegeneration geben, die diese Vermögenstitel kaufen kann.

Ein großes Angebot bei geringer Nachfrage führt in aller Regel zu einer sinkenden Rendite der kapitalgedeckten Vorsorge. Auch die steigende Lebenserwartung wirkt sich aus. So muss entweder im Arbeitsleben ein höherer Kapitalstock angespart (es müssen also mehr Beiträge gezahlt) werden oder aber die monatlichen Leistungen fallen geringer aus. Zwar kann man sein Vermögen auch im Ausland anlegen. Doch auch dort kann es ähnliche demografische Entwicklungen geben. Außerdem sind damit weitere Risiken wie Wechselkursschwankungen verbunden.





Wie kann ich zusätzlich vorsorgen?

Lernziele: (noch Arbeitsblatt 5)

- sich mit der Bevölkerungsentwicklung und den damit gegebenen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen auseinandersetzen
- die Auswirkungen auf die gesetzliche Rentenversicherung einschätzen können
- Reformvorschläge kennenlernen und eigene Ideen entwickeln

Mögliche Umsetzung:

Ein Gespräch über die Vorstellungen der Schüler von einer eigenen Familie führt zur allgemeinen demografischen Entwicklung. Diskutieren Sie die Reformmaßnahmen der Bundesregierung, die im Text des Arbeitsblatts aufgeführt sind. Ergänzen Sie die Informationen durch aktuelle Zeitungsartikel.

RECHERCHETIPP

www.deutsche-rentenversicherung.de

Rente mit 67:

Startseite ▶ Themenschwerpunkte

6. Zur Sache:

Zwar ist und bleibt die gesetzliche Rentenversicherung für den größten Teil der Bevölkerung die wichtigste Einnahmequelle im Alter. Damit aber den Versicherten die Möglichkeit gegeben wird, ihr Versorgungsniveau im Alter zu sichern, hat der Gesetzgeber beschlossen, die private und betriebliche Altersvorsorge stärker als bisher zu fördern. Diese staatlich geförderte zusätzliche Altersvorsorge ist freiwillig. Sie besteht aus staatlichen Zulagen und aus steuerlichen Vorteilen. Beiträge für eine betriebliche Altersversorgung können außerdem noch steuer- und beitragsfrei angespart werden.

Riester-Rente

Sie ist Kernstück der Rentenreform 2001 und steht für den Aufbau einer staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge der Versicherten ab 2002 durch Zulagen und steuerliche Vor-

teile. Die jährliche Höchstförderung wird bis 2008 regelmäßig angehoben. Wer die Voraussetzungen für die höchste Förderung erfüllt, erhält seit 2006 jährlich 114 Euro (zusätzlich 138 Euro je Kind) an Zulagen. 2008 werden es 154 Euro (zusätzlich 185 Euro je Kind) sein. Die Bundesregierung plant, die Zulage für Kinder, die ab 2008 geboren werden, dann für jedes Kind auf 300 Euro zu erhöhen.

Betriebliche Altersvorsorge

Eine zusätzliche Altersvorsorge ist auch über den Betrieb möglich. Oft beteiligt sich der Arbeitgeber sogar am Aufbau einer Betriebsrente. Der Staat fördert diesen Vorsorgeweg nicht nur mit Zulagen und Steuerersparnissen durch den Sonderausgabenabzug. Arbeitnehmer können ihre Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung außerdem unversteuert und sozialabgabenfrei direkt aus dem Bruttogehalt zahlen.

Lernziele:

- sich mit der Notwendigkeit zusätzlicher privater Vorsorge auseinandersetzen
- die staatliche Förderung bei der Riester-Rente kennenlernen
- mit der betrieblichen Altersrente vertraut werden

Mögliche Umsetzung:

Ausgangspunkt könnte die Frage sein: Warum verschenkt der Staat Steuergelder für die private Altersvorsorge? Das führt zu der Überlegung, dass zusätzliche Vorsorge das Risiko verringert, dass Menschen im Alter auf zusätzliche staatliche Leistungen angewiesen sind.

RECHERCHETIPP

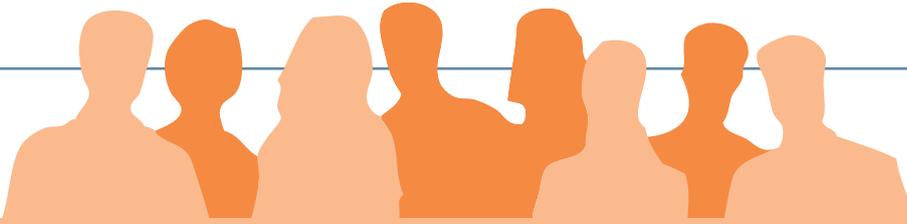
www.deutsche-rentenversicherung.de

Riester-Rente:

Startseite ▶ Rente ▶ Riester-Rente

Betriebliche Altersvorsorge:

Startseite ▶ Rente ▶ Riester-Rente ▶ Sie möchten vorsorgen ▶ Betriebliche Altersvorsorge



Wo kann ich mehr erfahren?

Rentenblicker

Die Jugendinitiative „Rentenblicker“ macht Schüler und Berufsstarter mit der gesetzlichen Rentenversicherung vertraut und klärt über Fragen zur zusätzlichen Altersvorsorge auf. Die Initiative zeigt, was die gesetzliche Rentenversicherung schon heute für junge Menschen leistet.

Außerdem werden für diese Zielgruppe wichtige Themen wie der Schutz bei Erwerbsminderung, die Waisenrente oder die Rehabilitation jugendgerecht aufbereitet. Ein Service ist das Angebot für Schülerzeitungen mit redaktionell aufbereiteten Themen. So können sich Schülerinnen und Schüler aktiv mit der Altersvorsorge auseinandersetzen.

www.rentenblicker.de

Deutsche Rentenversicherung online

Das Internetportal der Deutschen Rentenversicherung bietet sämtliche Informationen zur Altersvorsorge. Neben der zentralen Adresse ist jeder Rentenversicherungsträger über einen eigenen Internetauftritt zu erreichen, auf dem vor allem eigene Beratungsangebote und regionale Besonderheiten zu finden sind.

www.deutsche-rentenversicherung.de

Broschürenreihe

Die Broschüren geben einen Überblick über die gesetzliche Rentenversicherung, bringen dem Leser einzelne Leistungen und Voraussetzungen näher und bieten Informationen für bestimmte Lebenslagen. Sie liegen in den Auskunfts- und Beratungsstellen aus, stehen barrierefrei im Internet und können dort kostenlos bestellt werden.

www.deutsche-rentenversicherung.de (Formulare und Publikationen)

Kundenzeitschrift „zukunft jetzt“

Die gemeinsame Kundenzeitschrift „zukunft jetzt“ informiert in Reportagen, Interviews und Berichten über die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Viermal im Jahr bringt sie Versicherte und Rentner in Sachen Rente, Altersvorsorge, Rehabilitation oder Gesundheit auf den neuesten Stand.

„zukunft jetzt“ ist auch vor Ort für die Leser unterwegs und berichtet über Menschen, Aktionen und Termine in den Regionen. Die Zeitschrift kann im Internet kostenlos bestellt werden.

www.deutsche-rentenversicherung.de (Formulare und Publikationen)

Weitere Informationen

- die gemeinsamen Reha-Servicestellen
www.reha-servicestellen.de
- Initiative der Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
www.ihre-vorsorge.de
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
www.bmas.bund.de
- Bundesagentur für Arbeit
www.arbeitsagentur.de
- Verbraucherzentralen
www.verbraucherzentrale.info
- Stiftung Warentest
www.stiftung-warentest.de

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Rentenversicherung Bund

Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation
Hallesche Straße 1

10963 Berlin

www.deutsche-rentenversicherung.de

Druck: Media Mail Service Nürnberg

Fotos und Grafiken: Ingram Publishing (Foto Titel)/Getty Images

1. Auflage, August 2007

SERVICETELEFON
0800 10004800

Nutzen Sie das kostenlose Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung. Sie erreichen uns unter 0800 10004800:

Montag bis Donnerstag: 7:30 bis 19:30 Uhr
Freitag: 7:30 bis 15:30 Uhr



**Deutsche
Rentenversicherung**